

## Hygienekonzept

### auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Version 4.1 vom 11.01.2020

---

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept wurde der **Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Version 4.1/26.11.20** an die Situation am DBG angepasst. Das Konzept wurde mit der angrenzenden Graf-von-Zeppelin-Schule abgestimmt.

Im Rahmen-Hygieneplan wird für den Schulbetrieb zwischen drei Szenarien unterschieden:  
**Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb, Szenario B – Schule im Wechselmodell und Szenario C – Quarantäne und Shutdown.**

**Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Szenario A.**

In dem **DBG-internen Papier „Distanzunterricht A-B-C“** finden sich weitere Vorgaben für

- Schüler oder Klassen in **Quarantäne (Distanzunterricht A)**,
- den Wechsel zu **Szenario B (Distanzunterricht B)**,
- den Wechsel zu **Szenario C (Distanzunterricht C)**.

Auf der letzten Seite des vorliegenden Konzepts befindet sich außerdem eine **tabellarische Zusammenstellung der Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie**. Sie wird in jedem Klassenraum deutlich sichtbar aufgehängt.

Alle hier genannten Dokumente sind über die **Homepage (Aktuelles – Neuigkeiten Corona)** abrufbar.

Begriffsklärungen: **MNB** – Mund-Nasen-Bedeckung; **SuS** – Schülerinnen und Schüler.

## Das Kohortenprinzip

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den SuS zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** aufgehoben.

**Jeder Jahrgang des DBG bildet eine Kohorte**, lediglich **Jahrgang 7 und 8** werden aufgrund der geringen Gesamtzahl zu einer gemeinsamen Kohorte zusammengefasst. Die **Kurstufe** (Jahrgang 12 und 13) bildet ebenfalls eine **gemeinsame Kohorte**.

**Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot und die MNB-Pflicht für alle SuS aufgehoben.**

Überschreitet die **7-Tage-Inzidenz** jedoch den Wert **50**, muss auch im Unterricht von allen Beteiligten zum gegenseitigen Schutz eine MNB getragen werden. Ab einer **7-Tage-Inzidenz von über 100** gilt dies auch für den Aufenthalt auf dem Pausenhof..

Für die **Lehrkräfte** gilt auch in der Kohorte grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,5 m. Sollte dies in einzelnen Unterrichtssituationen nicht möglich sein, müssen sie eine MNB tragen.

**Zu Personen anderer Kohorten, zwischen den Lehrkräften und den übrigen Beschäftigten des DBG gilt die grundsätzliche Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen.**

Sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich weisen entsprechende Schilder darauf hin.

**Immer wenn dies nicht möglich ist, wird eine MNB getragen.**

## Lüftung der Unterrichtsräume

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos sorgen die Lehrkräfte während des Unterrichts für eine **intensive Lüftung**. Es gilt das „20 – 5 – 20 -Prinzip“, d.h. 20 min Unterricht, 5 min Stoßlüften, 20 min Unterricht usw. Auch vor Beginn und während der Pausenzeiten wird für eine gute Durchlüftung der Räume gesorgt. **Permanenter Durchzug ist jedoch zu vermeiden.**

## Grundsätzliches

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

**Bei Fieber oder ernsthaften Krankheitszeichen** wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt und bis dahin in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt** (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

**Eine festgestellte Infektion mit dem Coronavirus muss der Schulleitung und dem Gesundheitsamt umgehend mitgeteilt werden.**

**SuS, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen aus Risikogruppen zusammenleben, nehmen in Szenario A am Unterricht teil.**

Nur unter **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** (Formular im Sekretariat) kann Distanzunterricht genehmigt werden. Im Interesse des Lernfortschritts sollte dies aus Sicht der Schulleitung des DBG möglichst vermieden werden.

Damit Infektionsketten nachvollziehbar bleiben, werden **DBG und GvZ-Schule** ihre Schülerschaften in Gebäude und Schulgelände so durchführbar wie möglich voneinander trennen.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind während des Vormittages zu einer **gründlichen Händehygiene** aufgefordert. **In jedem Fall müssen alle SuS und Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn ihre Hände waschen.** Dafür stehen sowohl die Toilettenräume als auch die Waschbecken in den

Klassenräumen zur Verfügung. Die **Spender mit Desinfektionsmittel** sollen nur genutzt werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Eine Anleitung befindet sich am Gerät.

**An den Bushaltestellen, auf dem Schulhof und in Fluren und Treppenaufgängen wird eine MNB getragen.** Sie soll von zuhause mitgebracht werden. Für Notfälle stellt das DBG Einmal-MNBs zur Verfügung. Wir empfehlen die MNB während des Nichtgebrauchs in einer Plastiktüte zu verwahren. **Einmal-MNBs dürfen nicht auf dem Schulgelände entsorgt werden.**

**Alle SuS müssen unbedingt auf die Vollständigkeit ihrer Arbeitsmaterialien achten,** da Stifte oder Bücher während des Unterrichts nicht verliehen werden sollen.

Die **Mensa** bleibt geöffnet und arbeitet nach einem speziellen Hygienekonzept, bei dem sich SuS von DBG und GvZ nicht begegnen und die SuS getrennt nach Kohorten ihre Sitzplätze einnehmen.

## Verhalten im Schulgebäude

**Schulfremde Personen ebenso wie Eltern und Erziehungsberechtigte** sollen das Schulgebäude während des Schulbetriebes nur in notwendigen Ausnahmefällen (Elternabende, Konferenzen) betreten und müssen **im Sekretariat ihre Kontaktdaten hinterlassen.**

**Für Treppen und Flure gilt das Abstandsgebot sowie das „Prinzip des Rechtsverkehrs“.** Gegenseitige Rücksichtnahme ist hier oberstes Gebot.

**Die Glastür zum Verwaltungstrakt und zum Forum ist die Trennlinie zur GvZ-Schule. SuS des DBG haben hier keinen Zutritt.**

Vor dem **Kunstunterricht** sammeln sich die DBG-SuS beim Raben vor dem DBG-Gebäude und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft über den GvZ-Haupteingang in die Kunsträume.

**Die GvZ-Schule nimmt die Räume auf dem grünen Flur wieder in Betrieb.** Um einen Kontakt mit DBG-Schülern zu vermeiden, werden auch hier die SuS vorher gesammelt und dann in ihre Räume geführt.

Für die **Räume der Naturwissenschaften und die Sporthallen** gibt es auf dem Flur definierte **Wartebereiche**, die den Abstand der Kohorten zueinander sicherstellen sollen.

**Bänke und Tische im grünen Flur (DBG II)** dürfen nur für Gruppenarbeiten innerhalb einer Kohorte genutzt werden. Während der Pausen bleiben sie gesperrt. Der **Tischfußball** im DBG II ist weiterhin nicht nutzbar.

Das **DBG I-Foyer** dient vor allem als Durchgang und als Wartezone für die Musikräume. Jahrgang 5 und 6 erreichen den Pausenhof über den Weg, der direkt am DBG I und III entlang zum hinteren Pausenbereich führt. Hier gilt Rechtsverkehr, Abstandsgebot und MNB-Pflicht. Der **Tischfußball** und die **Spieleausleihe** können nicht genutzt werden.

In den **Toiletten** gilt MNB-Pflicht. Die DBG-Schüler nutzen nur die Toiletten im DBG I und im DBG III, im GvZ-Gebäude nur die Toiletten neben den Physikräumen. Durch Schilder an den Türen der Toiletten wird der gleichzeitige **Zutritt auf wenige SuS beschränkt.**

**Die Unterrichtsräume sind weiterhin schon vor Unterrichtsbeginn geöffnet, sodass alle ankommenden SuS sich direkt in die Klassenräume begeben und dort ihre Hände waschen können.** Auf den Fluren befinden sich aufsichtführende Lehrkräfte. Von den Klassenlehrkräften bzw.

Kursleiter\*innen werden **verbindliche Sitzpläne** angefertigt und gut sichtbar auf dem Lehrerpult hinterlegt. Die Türen werden während der Pausen nicht abgeschlossen, damit es nicht zu Staus auf den Fluren kommt. SuS sollten ihre **Wertsachen** daher immer bei sich tragen oder zuhause lassen.

Die **Tische im DBG III Flurbereich und der Oberstufenraum** werden nur von der Oberstufe genutzt, die MNB-Pflicht ebenso wie das Abstandsgebot entfällt hier innerhalb der Kohorte, solange die 7-Tage-Inzidenz den Wert 50 nicht überschreitet.

Zum **Verwaltungsbereich** sowie zum Bereich vor dem Lehrerzimmer haben SuS nur in dringenden Fällen Zutritt. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Fragen an die Lehrkräfte oder das Sekretariat bitten wir möglichst per Telefon, über E-Mail oder auch den IServ-Messenger zu stellen.

Im **Lehrerzimmer** gilt das Abstandsgebot, wenn dies nicht möglich ist werden Masken getragen. Für eine Entzerrung der Sitzordnung stehen die **Lehrerarbeitsräume** als Ausweichfläche zur Verfügung. Auch im Lehrerzimmer wird für eine intensive, regelmäßige Lüftung gesorgt.

## Verhalten im Außenbereich

Nach **Ankunft der Busse am DBG** begeben sich alle SuS mit MNB und unter Wahrung der Abstandsregeln in ihre Klassenräume und waschen sich dort die Hände. Nach Schulschluss sind alle SuS angehalten während der **Wartezeit an den Bushaltestellen** und beim Betreten der Busse, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und müssen ebenfalls eine MNB tragen.

**Der Pausenhof bleibt zwischen DBG und GvZ-Schule aufgeteilt.** Die GvZ-Schule nutzt den vorderen Schulhof mit Klettergerüst und „Unordnung“, die DBG-Schüler nur den hinteren Schulhof mit Tischtennisplatten und Basketballkörben sowie das Wäldchen. Die Jahrgänge 5 und 6 haben jedoch zu festgelegten Zeiten ebenfalls die Gelegenheit, das Klettergerüst zu nutzen.

**Vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist es den DBG-Schülern gestattet, den GvZ-Pausenbereich zu passieren, um zum grünen Flur oder zum DBG III zu gelangen.** Entsprechende Schilder weisen daraufhin. Für die **Oberstufe** gehören außerdem die Bänke vor dem DBG-Gebäude zu ihrem Aufenthaltsbereich.

**Während der Pausen halten sich alle SuS der Sekundarstufe I sowie der 11. Klassen auf dem Schulhof auf. „Regenpausen“** verbringen alle SuS in ihren Klassen. Regenpausen werden per Lautsprecher-Durchsage angesagt.

**Auf dem Pausenhof wird jeder Kohorte ein fester Aufenthaltsbereich zugewiesen.** In diesen Bereichen ist die MNB-Pflicht aufgehoben. Liegt die 7-Tages-Inzidenz jedoch über 100 gilt auch hier die **MNB-Pflicht und das Abstandsgebot.**

Da Tischtennisplatten und Basketballkörbe nicht in allen Bereichen vorhanden sind, ist ein **wochenweiser Wechsel** vorgesehen. Einzelheiten erfahren die SuS auf dem **„Info-Board“ auf IServ** und von den aufsichtführenden Lehrkräften.

## Sport und Musikunterricht

**Je nach Infektionslage gelten spezielle Vorgaben,** über die die SuS von den zuständigen Fachlehrkräften (Sport: Wk; Musik: Ba/In) informiert werden. Auch der **Instrumentalunterricht der Bläserklassen** wird den Möglichkeiten der jeweils vorherrschenden Infektionslage angepasst.

## **Ganztagsbetrieb**

Der Ganztagsbetrieb findet in eingeschränkter Form und nur für die Jahrgänge 5 und 6 statt. Das DBG wird die SuS in **jahrgangsbezogenen Betreuungsgruppen** zusammenfassen, um auch hier das Kohortenprinzip aufrechtzuerhalten. Das AG-Angebot wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

## **Corona-Warn-App**

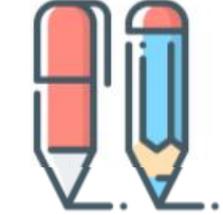
Gemäß des Rahmen-Hygieneplans wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft **die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen**. Sollte es einen Covid-Fall an der Schule geben, können die Kontaktpersonen auf diese Weise sehr viel schneller benachrichtigt werden, als über die Ermittlungen des Gesundheitsamtes.

*Das Hygienekonzept des DBG dient dem Infektionsschutz von Schülerschaft, Lehrkräften und Schulpersonal sowie der Eindämmung von Infektionsketten. Es kann nur erfolgreich sein, wenn alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft die ausgeführten Verhaltensregeln sorgfältig zur Kenntnis nehmen und verantwortungsvoll umsetzen.*

*Aus diesem Grund werden alle Lerngruppen regelmäßig auf das Hygienekonzept hingewiesen. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte bitten wir um ihre Unterstützung.*

Die Schulleitung des DBG, 11.01.21

## Übersicht über die aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln am DBG

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).</li> <li>• <b>Maskenpflicht</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden</b> z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.</li> <li>• <b>Händedesinfektion</b> wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</li> <li>• <b>Berührungen vermeiden:</b> keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.</li> <li>• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Husten- und Niesetikette:</b> Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen:</b> insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</li> </ul>